

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.04.2021

SR/BerVoSr/275/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2021

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 28.04.2021

Colell, Maren am 28.04.2021

Sachverhalt:

Top 7 - Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung aus 12. Sitzung des ASJS vom 26.11.2020

Beschluss:

Der ASJS beschließt die Bildung eines Arbeitskreises „Sportlerehrung“, dem folgende Mitglieder angehören: Frau Burazerovic, Herr Radeck-Götz, Herr v. Gropper, Frau Romey, Herr Jäger und Herr Schröder.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wurde das Vorhaben, den Arbeitskreis bis Ende März einzuladen, noch nicht realisiert.

Sobald sich die Lage entspannt, wird die Verwaltung zu einem Initiativtreffen einladen und den Arbeitskreis hinsichtlich der Protokollführung begleiten.

TOP 8 – Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg aus der 13. Sitzung des ASJS vom 11.03.2021

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Korrekturentwurf. In § 11 Abs. 2 letzter Satz, ist das Wort „besondere“ zu streichen.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.03.2021 wurde die Satzung ausgefertigt und am 08.04.2021 bekanntgemacht.

TOP 9 – Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) aus der 13. Sitzung des ASJS vom 11.03.2021

Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie beteiligt sich einzelfallbezogen während der ersten beiden Jahre der Ausbildung zu 3/5 an dem Aufwand des Trägers (Arbeitgeberbrutto), sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist. Es wird maximal ein/e Auszubildende/r pro Einrichtung und Ausbildungsjahr gefördert. Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Die Antragsteller für das Ausbildungsjahr 2021/2022 sowie alle Träger wurden mit Schreiben vom 16.04.2021 über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

TOP 7 - Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule (ehemals in TOP 7 und 11 gegliedert und in der Sitzung am 11.03.2021 zu einem TOP zusammengefasst)

In der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 wurden zu den Themenpunkten „Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg“ und „Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule“ folgende Beschlüsse gefasst:

Top 17 der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 - Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Antrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Top 21 der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 - Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Beschluss:

- 1) Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.

Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.

2) Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG ist folgendes zu beachten:

Für die Umsetzung des Digitalpaktes soll mit Hilfe der Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.

Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.

3) Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:

- **Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,**
- **Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,**
- **Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister oder eine eigene IT-Kraft der Stadt Ratzeburg sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.**
- **Bei erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der dann vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.**

4) Die Umsetzung des Digital Paktes an der LG (Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) erfolgt in verschiedenen Arbeitsschritten nach den Vorgaben des Digital Paktes Schleswig-Holstein.

Ja 27 Nein 2

Bis auf Weiteres bleiben die von Bürgermeister Herrn Koech erteilten Ermächtigungen vom 21.01.2021 zur Auftragserteilung bestehen.

Der Fachbereich 4 steht u.a. in Verbindungen mit dem Institut für Qualitätsmanagement IQSH. Hier wird zeitnah ein Beratungsgespräch erfolgen, zu dem alle Beteiligten (VertreterInnen der Schule, des Betreibers, der Verwaltung, ggf. des ext. Dienstleisters für den IT-Support) eingeladen werden.

Die Angebotsabfrage für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch einen externen Dienstleister in Höhe von zunächst 10 Wochenarbeitsstunden befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Eine Schaffung einer Stelle für den IT-Support an der LG wurde unter TOP 17 „Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer

neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg“
einstimmig abgelehnt.
Die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt nach den Vorgaben des Digipaktes SH.

Mitgezeichnet haben: